

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Datenschutzhinweise Betriebliche Altersversorgung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO/2016/679/EG), über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und stehen auf <https://www.pkhoechst.de> zur Verfügung. Dort finden Sie auch unsere Datenschutzhinweise für Besucher unserer Website.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich in Bezug auf die Erhebung der personenbezogenen Daten sind wir, die

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
Industriepark Höchst, Gebäude C 770
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 3 05 – 6663
Fax: +49 (69) 3 05 – 22311
E-Mail: mitgliedschaften@pkhoechst.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
Industriepark Höchst, Gebäude C 770
Datenschutzbeauftragter
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 3 05 – 29210
E-Mail: datenschutz@pkhoechst.de

2. Welche Quellen nutzen wir?

Die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG führt für angeschlossene Trägerunternehmen und deren Arbeitnehmer/-innen eine kapitalgedeckte, betriebliche Altersversorgung in Form der Pensionskassenversicherung durch und betreut - soweit vereinbart - zusätzlich deren Firmendirektzusagen und weiteren Altersversorgungseinrichtungen. Hierzu werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Pensionskasse standardmäßig auf elektronischem Wege erfasst bzw. erhoben und vom jeweiligen Arbeitgeber/Trägerunternehmen der Pensionskasse zur Verfügung gestellt. Sofern und soweit vom Arbeitgeber/Trägerunternehmen keine einzelnen personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden, werden diese standardmäßig auf elektronischem Wege beim jeweiligen Mitglied erhoben. Gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung der Pensionskasse ist jedes Mitglied verpflichtet, der Pensionskasse auf Anforderung alle für das Versicherungsverhältnis (Pensionskassenversicherung) erforderlichen Angaben zu machen und Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Kommt das Mitglied dieser satzungsrechtlichen Verpflichtung nicht nach, kann das möglicherweise dazu führen, dass Kassenleistungen der Pensionskasse überhaupt nicht oder lediglich verspätet erbracht werden können.

3. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Personenbezogene Daten werden durch die Pensionskasse standardmäßig auf elektronischem Wege erhoben und im Regelfall durch eine Datenmeldung des jeweiligen Trägerunternehmens und damit nicht von der betroffenen Person selbst übermittelt.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden bei der Pensionskasse verarbeitet:

- Adressdaten
- Anspruchs- und Rentenbezugsdaten
- Personendaten
- Kontodaten
- Sozialdaten

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

- Daten zum Versorgungsausgleich
- Steuerdaten
- Daten zum Beschäftigungsverhältnis
- Gehalts- und Beitragsdaten
- Konfession
- Familiendaten
- Zulagedaten
- Grad der Schwerbehinderung

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Datenerhebung erfolgt dabei zum Zweck der Durchführung und Umsetzung der Zusage des Arbeitgebers auf eine Pensionskassenversicherung sowie, soweit vereinbart, der Verwaltung von Firmendirektzusagen und weiteren Altersversorgungseinrichtungen (u.a. Sanofi European Pension Fund OFP) der Trägerunternehmen der Pensionskasse. Dazu gehören im Einzelnen:

- Die Begründung, Durchführung, Anpassung, Erfüllung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses (Pensionskassenversicherung) sowie die daraus resultierende Leistungsgewährung
- Die Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten und weiterer gesetzlicher Verpflichtungen
- Die Verteidigung und Abwehr von Rechtsansprüchen
- Die Verwaltung von Direktzusagen und weiteren Altersversorgungseinrichtungen soweit vereinbart
- Die Durchführung der Rückstellungsberechnungen

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und zur Erfüllung von Pflichten aus dem Arbeits- und Sozialrecht (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO)

Rechtsgrundlage für die vorgesehene Verarbeitung erhobener Daten sind Art. 6 sowie Art. 9 DSGVO. Dabei ist die vorgesehene Verarbeitung aus folgenden Gründen erforderlich:

- Erfüllung des geschlossenen Versicherungsvertrages (Pensionskassenversicherung) im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung zur Durchführung der Firmendirektzusagen und weiteren Altersversorgungseinrichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Erfüllung und Umsetzung der arbeitsrechtlichen Zusage (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO)

Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages oder die Verwaltung der Direktzusagen nicht möglich.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder deren eines Dritten.

Beispiele:

- Das berechnete Interesse des Arbeitgebers folgt aus der Verpflichtung zur Durchführung einer Pensionskassenversicherung aufgrund dessen Zusage
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Kasse

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Sofern und soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf oder auf Grund eines anderen Erlaubnistatbestandes verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs.1 lit. c DSGVO)

Als Pensionskasse unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere gesetzlichen Anforderungen (z.B. Versicherungsaufsichtsgesetz, Steuergesetze, Sozialversicherungsgesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu diesen gesetzlichen Pflichten gehören u.a. die Datenerhebung und Weiterleitung an die Sozialversicherungsträger.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Abteilungen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Regeln des Datenschutzes und der Vertraulichkeit wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen und Druckdienstleistungen.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Ihr Arbeitgeber
- Krankenkassen, Sozialversicherungsträger
- Ausgleichsberechtigte im Falle eines Versorgungsausgleichs
- Insolvenzverwalter im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers, der die maßgebliche Zusage erteilt hat
- Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Der Verantwortliche Aktuar der Pensionskasse
- Die Höchster Pensions Benefits Services GmbH, soweit diese die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die Arbeitgeber durchführt sowie andere durch ihren Arbeitgeber entsprechend Bevollmächtigte

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Der Anspruch auf Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung (Rentenstammrecht) und damit auch auf Leistungen der Pensionskasse aus der Pensionskassenversicherung verjährt gemäß § 18a Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in 30 Jahren.

Anknüpfend hieran werden die erhobenen personenbezogenen Daten für einen Zeitraum bis zum Ablauf von 30 Jahren nach dem Tod des jeweiligen Mitglieds aufbewahrt. Werden nach dem Tode des Mitglieds aus der zugrundeliegenden Pensionskassenversicherung Hinterbliebenenleistungen erbracht und über den 30-jährigen Zeitraum hinaus bezogen, so werden die erhobenen personenbezogenen Daten bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Tod des letztversterbenden Hinterbliebenen aufbewahrt, der Leistungen hieraus bezogen hat.

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese entsprechend eines Lösungskonzeptes regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich. Das ist der Fall, wenn die Vorhaltung der Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen angeordnet wird.

- So sind z.B. Daten zu Krankenkassenmeldungen 30 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Beitrag fällig geworden ist, aufzubewahren;
- Daneben bestehen handels- und steuerliche Aufbewahrungspflichten nach der Abgabenordnung (AO) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

8. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG in seiner ab dem 25. Mai 2018 gültigen Fassung), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

9. Bei wem habe ich ein Beschwerderecht?

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden ([https:// www.datenschutz.hessen.de/](https://www.datenschutz.hessen.de/)).

Die für die Pensionskasse zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 - 0

10. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Zuge Ihrer Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Begründung, Durchführung, Anpassung, Erfüllung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses (Pensionskassenversicherung) und der daraus resultierenden Leistungsgewährung erforderlich sind. Das gilt auch in Bezug auf die Erfüllung der damit einhergehenden vertraglichen Verpflichtungen oder für Erhebungen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, den Versicherungsvertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

11. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling statt?

Zur Begründung und Durchführung des Versicherungsvertrages/Verwaltung der Direktzusage nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Darüber hinaus verarbeiten wir Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten („Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DSGVO).

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Diese Gründe sind uns darzulegen und deren tatsächliches Vorliegen auf Anfrage nachzuweisen.

Legen Sie einen berechtigten Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst- Gruppe VVaG
Datenschutzbeauftragter
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@pkhoechst.de

Diese Informationen stehen Ihnen auch unter folgendem Link als PDF-Dokument zur Verfügung:

Link zur PDF: <https://www.pkhoechst.de/Datenschutzhinweise>

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG